

Schutzkonzept des Waldorfindergartens Gröbenzell e. V.

1. Einleitung	3
2. Ziele des Schutzkonzepts	4
3. Arten der Prävention	5
3.1. Die primäre Prävention (Vorbeugung).....	5
3.2. Die sekundäre Prävention (Intervention).....	5
4. Formale Maßnahmen zur Prävention	5
4.1. Über das Schutzkonzept informieren.....	5
4.2. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nach § 30a BZRG).....	6
4.2.1. Bei Neueinstellungen.....	6
4.2.2. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen.....	7
4.2.3. Beantragung und Finanzierung.....	7
4.2.4. Vorgehen bei Verweigerung oder Straftatbestand.....	8
4.3 Schweigepflicht.....	8
4.4. Personalentwicklung.....	8
4.5. Öffentlichkeitsarbeit.....	9
5. Definitionen	9
5.1 Sexuelle Gewalt an Kindern.....	9
5.2 Körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern.....	9
5.3 Seelische Misshandlung von Kindern.....	10
5.4 Körperliche Misshandlung von Kindern.....	10
6. Umgang mit dem Schutzauftrag in der pädagogischen Arbeit	10
6.1 Räumliche Gegebenheiten.....	10
6.2 Im Gruppengeschehen.....	12
6.3 Die Elternarbeit.....	16
6.4 Teamarbeit.....	17
6.5 Umgang mit (sexuellen) Übergriffen unter Kinder.....	17
6.6 Beschwerdeverfahren / Ansprechpartner.....	18

6.7. Präventionsarbeit.....	19
7. Krisenintervention.....	20
7.1 Verhalten im Verdachtsfall nach Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII.....	20
7.2 Ablaufplan Krisenintervention.....	21
7.2.1 (Sexualisierte) Gewalt findet <i>außerhalb</i> der Einrichtung statt.....	21
7.2.2 Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt <i>innerhalb</i> der Einrichtung.....	22
7.2.3 Bei massiven (sexuellen) Übergriffen durch Kinder.....	22
7.3. Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht gegen Mitarbeiter*innen.....	23
7.4 Aufarbeitung des Vorfalls.....	23
8. Anhang: Kontaktdaten und wichtige Adressen (Notfallplan).....	24
8.1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Bereich (§8a SGB VIII).....	24
8.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Gewalt in der Einrichtung (§47 SGB VIII).....	24
8.3. Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung (§47 SGB VIII).....	25
8.4. Zu Fragen der Vorbeugung/Prävention:.....	26
9. Anhang: Selbstverpflichtungserklärung.....	27

1. Einleitung

Soziale Einrichtungen zur Kinderbetreuung stehen vor der besonderen Aufgabe, das Kindeswohl der ihnen anvertrauten Jungen und Mädchen zu beschützen.

Das Schutzkonzept des Waldorfkindergartens Gröbenzell e. V. soll dabei helfen, dies zu gewährleisten.

Grundsätzlich unterscheidet man folgende Gefährdungsformen:

- Sexuelle Gewalt
- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung

Bei der Arbeit mit Kindergartenkindern und kleineren Kindern entsteht eine besondere Nähe, da vor allem die jüngeren Kinder (2- bis 4-Jährige) häufig den Körperkontakt suchen und auch im pflegerischen Bereich die Hilfestellung des Erwachsenen brauchen.

Ein einwandfreies Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson ist deshalb besonders wichtig. Dies entsteht in erster Linie durch Respektieren von Grenzen und genauem, wohlwollendem Beobachten.

Dem Kind wird dadurch Zuwendung, Geborgenheit, Unterstützung, aber auch Hilfe, Schutz und Sicherheit geboten. Dadurch wird die individuelle Entwicklung gefördert, gleichzeitig können so körperliche und/oder seelische Schäden durch (sexuelle) Gewalt verhindert beziehungsweise frühzeitig erkannt und beendet werden.

Erfährt ein Kind (sexuelle) Gewalt, werden seine Entwicklungsgrundlagen gefährdet und seelische Schäden entstehen.

Gewalterfahrungen jeglicher Art verletzen die Würde und Integrität des Menschen.

2. Ziele des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept soll sicherstellen, dass die Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden und im Verdachtsfall schnellstmöglich Hilfe und Unterstützung bekommen.

Das Team und die Elternschaft sollen gestärkt werden, Sicherheit im Umgang mit Gewaltprävention zu erlangen.

Dies wollen wir durch eine offene, sensible sowie klare Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt und sexueller Missbrauch erreichen.

Auch über mögliche Gefahrenstellen in unserer Einrichtung, die z.B. durch bauliche Maßnahmen entstanden sind, wird hingewiesen.

Das Team soll sich der Ursachen und Folgen von (sexualisierter) Gewalt bewusst sein, für Grenzverletzungen sensibilisiert werden und richtig handeln können, wenn es die Situation erfordert.

Die Kinder sollen gestärkt werden, Grenzverletzungen deutlich zu machen.

Die Eltern sollen einen umfassenden Überblick über die präventive Arbeit der Einrichtung bekommen und wissen, an wen sie sich bei Bedenken bzw. Ängsten wenden können.

Potentiellen Tätern - unter Umständen auch aus den eigenen Reihen – soll der Zugang zu den Kindern durch die Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag in der Einrichtung und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit so schwer wie möglich gemacht werden.

Alle Beteiligten sollen im Bedarfsfall wissen, wo und bei wem sie Hilfe finden und nach welchen Schritten verfahren wird.

3. Arten der Prävention

3.1. Die primäre Prävention (Vorbeugung)

Wir informieren umfangreich und geben klare Strukturen zum Thema Schutz und (sexueller) Gewalt an Kindern/unter Kindern vor. Die Grenzen der Kinder werden stets gewahrt, respektiert und gesichert.

So wollen wir verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt.

Das Wohl und der Schutz jedes Kindes und seine gesunde Entwicklung stehen bei all unseren konzeptionellen Überlegungen an erster Stelle.

Alle zu unserem Kollegium zählenden Mitarbeiter*innen schließen sich unserer Selbstverpflichtungserklärung mit dem Ziel an, die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt jeglicher Art zu schützen.

3.2. Die sekundäre Prävention (Intervention)

Ist es bereits zu Übergriffen gekommen, gilt es, diese möglichst früh und vollständig aufzudecken und zu beenden.

Wir leiten klare Schritte ein, treiben den Aufklärungsprozess gezielt voran und geben den Betroffenen Schutz sowie jede nötige Hilfe.

4. Formale Maßnahmen zur Prävention

4.1. Über das Schutzkonzept informieren

Der Schutzauftrag ist wesentlicher Bestandteil der (pädagogischen) Arbeit in unserer Einrichtung.

Daher ist es uns wichtig, alle Beteiligten und potentiell Beteiligten über dieses Konzept aufzuklären, darunter verstehen wir alle pädagogisch Arbeitenden, Eltern und weitere, im Haus agierende Mitarbeiter*innen.

Zusätzlich verfügen wir über ein Sexualpädagogisches Konzept, das wesentlicher Bestandteil des Kindergartenalltags ist und worüber alle pädagogischen Mitarbeiter*innen und Eltern unterrichtet werden.

Dieses befindet sich ebenfalls auf unserer Homepage, so dass sich jede Familie vorab über unseren Umgang mit dem Thema Kindliche Sexualität informieren kann.

Interessierte Eltern werden im Zuge des Aufnahme- bzw. Bewerbungsgespräches aufgeklärt.

Das Schutzkonzept ist jederzeit im Büro des Waldorfkindergartens einsehbar.

4.2. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nach § 30a BZRG)

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis gibt unter anderem Auskunft darüber, ob eine Person nach § 171, 180a, 181a, 183 bis 184f StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) sowie nach § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) und §232 bis 233a, 234, 235 und 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) verurteilt worden ist.

Der Arbeitgeber hat nach § 72a SGB VIII das Recht und seit dem 01.01.2010 auch die Pflicht, die persönliche Eignung eines Arbeitnehmers zu überprüfen, der kinder- oder jugendnah tätig wird.

4.2.1. Bei Neueinstellungen

Alle Mitarbeiter*innen, die in unserer Einrichtung angestellt werden (inklusive Therapeuten, Kursanbieter, Jahrespraktikant*innen und Tätige im Bundesfreiwilligendienst) müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies darf nicht älter als sechs Monate sein. Das gleiche gilt für Vorstandsmitglieder.

Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis hat ausschließlich der Arbeitgeber des Waldorfkindergartens Gröbenzell e.V.

Ein Vermerk über die Einsicht in das polizeiliche Führungszeugnis wird in der Personalakte abgelegt.

Der Arbeitgeber informiert seine Angestellten rechtzeitig, wenn eine Erneuerung des Zeugnisses erforderlich wird. Die zukünftigen Mitarbeiter*innen/Vorstandsmitglieder werden darüber im Bewerbungs- oder Einstellungsgespräch informiert.

Im Einstellungsgespräch werden die Bewerber über unser Schutzkonzept und unser Sexualpädagogisches Konzept informiert und es wird ihnen unsere Selbstverpflichtung (siehe Anhang) zum Umgang mit Fragen des Kinderschutzes zur Unterschrift vorgelegt und darüber gesprochen.

Außerdem weisen wir darauf hin, während der Arbeit im Kindergarten eine dieser Arbeit angemessene Kleidung zu tragen.

4.2.2. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen

Vom gesamten pädagogischen Personal sowie den Vorstandsmitgliedern liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, welches mindestens alle fünf Jahre erneuert werden muss. Zusätzlich liegt eine Selbstverpflichtungserklärung des pädagogischen Personals vor. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, sind verpflichtet, an regelmäßigen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen. Das Schutzkonzept wird einmal jährlich im Team besprochen und ggf. überarbeitet. Auch die Kursleiter in unserer Einrichtung unterliegen einer regelmäßigen Unterweisung.

Des Weiteren ist uns bewusst, dass zum Schutze der Gleichwertigkeit nach §3Abs.2TVöD keine Geschenke über einem Wert von 25 Euro angenommen werden dürfen.

4.2.3. Beantragung und Finanzierung

Das Zeugnis wird von dem/der Mitarbeitenden selbst bei der zuständigen Behörde (Meldebehörde der Stadt/Gemeinde) beantragt.

Das Antragsformular, aus dem hervorgeht, dass der Waldorfkindergarten Gröbenzell e. V. als Arbeitgeber ein solches Zeugnis verlangt, wird der betreffenden Person vom Personalverantwortlichen im Vorstand beziehungsweise auf dessen Anweisung hin von der Bürokraft ausgehändigt. Die Kosten (derzeit 13 Euro) trägt der

Arbeitgeber. Ein Vermerk über die Einsicht in das polizeiliche Führungszeugnis wird in der Personalakte abgelegt.

Der Arbeitgeber informiert seine Angestellten rechtzeitig, wenn eine Erneuerung des Zeugnisses erforderlich wird.

4.2.4. Vorgehen bei Verweigerung oder Straftatbestand

Sollte ein/e Bewerber/In oder ein/e Mitarbeitende/r das Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verweigern oder sollte das Zeugnis Einträge zu oben genannten Straftatbeständen aufweisen, kann der/die Mitarbeiter*in nicht eingestellt werden/ bzw. muss er/sie verwarnt und bei andauernder Verweigerung suspendiert werden, um das weitere Verfahren abklären zu können.

4.3 Schweigepflicht

Natürlich unterliegen wir der Schweigepflicht und dürfen keine Informationen an Dritte weitergeben. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit einer Fachkraft zum Thema (sexuelle) Gewalt. Verhärtet sich jedoch ein Verdachtsfall, so werden wir in Absprache mit dieser Fachkraft von unserer Schweigepflicht entbunden und dürfen zum Wohle des Kindes die nötigen Informationen an das Jugendamt weiterleiten

4.4. Personalentwicklung

Das Personal erklärt sich dazu bereit, an Schulungen und Fortbildungen zu dem Thema Schutzauftrag teilzunehmen. Neue oder ergänzende Erkenntnisse nehmen wir stets zeitnah in das bestehende Schutzkonzept auf und informieren alle betreffenden Personen darüber. Jährlich findet in einer Teamsitzung eine Belehrung zum Schutzkonzept statt.

Als ebenso wichtig erachten wir den regelmäßigen und offenen Austausch im Team. So wird das Kollegium an die Wichtigkeit des Themas erinnert und es wird verhindert, dass Hemmungen diesbezüglich aufkommen.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Waldorfkindergarten Gröbenzell e.V. stellt sein Schutzkonzept jederzeit zur Verfügung. Es befindet sich auf unserer Homepage. Auf entsprechende Weiterbildungen zum Schutzauftrag weisen wir durch Aushänge im Eingangsbereich hin.

5. Definitionen

5.1 Sexuelle Gewalt an Kindern

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung. Dies betrifft jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder denen das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter/Die Täterin nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition gegenüber dem Kind aus und verpflichtet das Opfer zur Geheimhaltung, womit es zur Sprachlosigkeit und Wehrlosigkeit verurteilt ist.

5.2 Körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern

Vernachlässigung wird als überwiegend passive Misshandlungsform beschrieben, also als Akt der Unterlassung. Die verantwortliche Person lässt aus Unaufmerksamkeit, Vorsatz, mangelnden eigenen Fähigkeiten, mangelnder Einsichtsfähigkeit oder unzureichendem Wissen über Notwendigkeiten und Gefahrensituationen zu, dass elementare Grundbedürfnisse von Kindern nicht erfüllt werden.

Körperliche Vernachlässigung beschreibt eine nicht hinreichende Versorgung mit Kleidung und Nahrung und einen Mangel an Gesundheitsfürsorge, mangelnde Beaufsichtigung und mangelnden Schutz vor Gefahren, die zu massiven Gedeih- und Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder Krankheiten führen können.

Emotionale Vernachlässigung beschreibt ein ungenaues oder ständig wechselndes und dadurch nicht ausreichendes emotionales Beziehungsangebot, sowie unzureichende Zuwendung, Liebe, Pflege, Förderung, Anregung.

5.3 Seelische Misshandlung von Kindern

Unter den Begriff „seelische Misshandlung“ fallen Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen, welche das Kind überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.

5.4 Körperliche Misshandlung von Kindern

Unter physischer (körperlicher) Misshandlung können alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder (sexueller) Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

6. Umgang mit dem Schutzauftrag in der pädagogischen Arbeit

6.1 Räumliche Gegebenheiten

Den Kindergarten betritt man durch eine Haupteingangstür. Diese Tür ist nur während der Bring- und Abholzeit von außen zu öffnen. Außerhalb dieser Zeiten muss man sich über eine Klingel bemerkbar machen und die Tür wird dann von einer Fachkraft geöffnet. Die Notausgangstüren sind von außen nicht ohne einen Schlüssel zu öffnen.

Der Waldorfschule Gröbenzell e. V. verfügt über zwei Kindergartengruppen mit je einem großen Gruppenraum sowie einem kleinen Nebenraum (Intensivraum), welche sich alle im Erdgeschoss befinden. Jede Gruppe hat ihren eigenen Bereich

mit separater Garderobe, eigenem Waschraum und Abstellkammer, die über das gemeinschaftliche Foyer zugänglich sind.

Jeder Waschraum verfügt über zwei abgetrennte Kindertoiletten sowie zwei Waschbecken.

Der gemeinschaftliche Garten ist für jede Gruppe sowohl über die Garderobe als auch über den Gruppenraum (Notausgang) zugänglich. Er verfügt über einen großen Sandkasten, eine Schaukel, ein Spielhaus, zwei Turngeräte, eine Balancierspirale und einen offenen Unterstand. Außerdem befinden sich Bäume und Hecken auf dem Gelände, die in das Spiel der Kinder integriert sind. Er grenzt auf einer Seite an eine Straße mit Fußgängerweg und ist vor allem im Winter gut einsehbar. Das Team achtet besonders darauf, wenn sich unbekannte Personen auffällig lange am Gartenzaun aufhalten, spricht diese an und verweist sie gegebenenfalls darauf, weiterzugehen.

Die Kinder aus den Kindergartengruppen werden darauf hingewiesen, dass sie bestimmte Bereiche, die für das Personal nicht einsehbar sind, nicht betreten dürfen. Diese Bereiche sind einmal das Gartentor, das von einem Schuppen bedeckt ist, und der Weg zum Haupteingang oder dem hinteren Garten, der durch das Haus nicht einsehbar ist.

Unsere unmittelbaren Nachbarn sind ein Gemeindegarten, der nur durch einen Zaun von unserem Grundstück getrennt ist und die Waldorfschule, welche durch einen Zaun und einen Weg von unserem Grundstück getrennt ist.

Vom Foyer aus kann man den Saal betreten, der für die Eurythmie, Vorträge u. a. benutzt wird. Seine Fenster sind zur Schule gerichtet und bekommen durch Vorhänge einen Sichtschutz. Der Saal verfügt über einen Eingang, sowie über einen Fluchtweg, der direkt nach draußen in den Garten führt. Außerdem gibt es eine Gemeinschaftsküche, die ebenfalls vom Foyer aus zugänglich ist. Diese wird von den Kindern aber nur in bestimmten Situationen betreten.

Ebenfalls vom Foyer aus zugänglich ist der Raum für die Kleinkindgruppe, welche dreimal wöchentlich stattfindet. Der Notausgang der Kleinkindgruppe führt zum Nachbarkindergarten hinüber.

Der Gartenbereich für die Kleinkindgruppe befindet sich hinter dem Haus und ist durch den Haupteingang erreichbar. Dieser Bereich ist durch eine Absperrung klar abgetrennt und die Pädagoginnen haben einen guten Überblick über diesen Spielbereich.

Dort befindet sich ein Sandkasten und eine Rutsche. Der Sandkasten ist von großen Bäumen und Sträuchern umgeben. Felder grenzen an den Gartenbereich an.

Weiterhin gibt es ein Büro, zwei Personaltoiletten und einen Heizungsraum, welche alle über das Foyer und einen Flur betretbar sind. Die Gemeinschaftsküche besitzt einen Notausgang zum hinteren Gartenbereich.

An zwei Nachmittagen wird der Saal von einer Musikpädagogin benutzt, die dort Unterricht für Schulkinder erteilt. Die Musikschüler betreten den Kindergarten durch den Haupteingang.

Unsere Kinder sind entweder im Gruppenraum oder im Garten. Es gibt keine Berührungspunkte zwischen den Musikschülern und den in unserer Einrichtung betreuten Kindern.

6.2 Im Gruppengeschehen

Bei der pädagogischen Arbeit mit Kindergartenkindern und ihren Eltern gilt es, im Hinblick auf den Schutzauftrag besonders viele Punkte zu beachten. Nur wenn das Kind sich sicher, verstanden und geborgen fühlt, vertraut es Missstände oder Ängste seinen Bezugspersonen an. Das Gleiche gilt auch für die Eltern.

Wenn Kinder in ihrem Mitspracherecht gestärkt werden, wir uns darum bemühen, ihre Position zu stärken und ihrem Anliegen Gehör geben, stärkt es ihre Position, ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Es verringert zunehmend das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Dies geschieht im täglichen Miteinander beim Spiel und bei Beschäftigungen, aber auch ganz gezielt im Stuhlkreis und bei den gemeinsamen Mahlzeiten.

In gemeinsamen Gesprächen möchten wir die Kinder für ihre und anderer jeweiligen Grenzen und Bedürfnisse sensibilisieren und sie zu einem respektvollen Umgang

miteinander befähigen. Die Grenzen und Regeln werden den Kindern im täglichen Ablauf immer wieder zum Bewusstsein gebracht.

Nur wenn die Kinder diesen vertrauensvollen, selbstbestimmenden, respektvollen Umgang lernen und erleben ist es ihnen möglich sich mit ihren Anliegen an die jeweilige Bezugsperson zu wenden.

Wenn auch Kindergartenkinder ihr emotionales Empfinden oft noch nicht verbal ausdrücken können, so lässt sich an ihrem Gemütszustand, der Körperhaltung und ihrem allgemeinen Verhalten dennoch vieles über den seelischen und physischen Zustand erkennen.

Vor allem während der Freispielzeit probieren sich die Kinder aus, auch untereinander. Die Emporen sind zum einen als Ausruheorte für die Mittagszeit gedacht, zum anderen dürfen sich dort, so wie auch im Nebenraum, eine gewisse Anzahl an Kindern zum gemeinsamen, ungestörten Spielen zurückziehen. Uns ist bewusst, dass diese beiden Bereiche einen vertrauensvollen Umgang miteinander voraussetzen. Die Erzieherinnen haben diese Bereiche besonders im Bewusstsein und verschaffen sich, durch respektvolles Wahrnehmen, einen stetigen Einblick in die dortige Spielsituation. So können wir zeitnah eingreifen, wenn ein Kind zeigt, dass es seine Grenzen nicht gewahrt fühlt.

Das Gleiche gilt für körperliche Übergriffe unter den Kindern. Rangeleien gehören dazu, müssen aber in einem vertretbaren und begleiteten Rahmen ablaufen.

Wir sind uns unserer Aufgabe als Vorbild immer bewusst und agieren entsprechend, sowohl in unserer Sprache als auch in der Gestik.

Auch wir haben Grenzen, die wir wahren wollen und müssen. Nur wenn das Kind erlebt, dass wir als Bezugsperson ein Nein klar äußern und dieses vertreten, andererseits aber auch angemessene Nähe zulassen, kann es selbst ein entsprechendes Verhalten uns gegenüber entwickeln.

Stärkung der Persönlichkeit der Kinder

Wie in unserem pädagogischen Konzept beschrieben, vertritt unser Kindergarten den Partizipationsgedanken.

Auf der einen Seite benötigen Kinder viel Hilfe und Unterstützung bei ihrer Entwicklung und zum Schutz. Zum anderen ist die eigene Entscheidungsfreiheit wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Das Kind wird mit ins Tagesgeschehen eingebunden und nicht übergangen, es wird gehört und in seinen Rechten wahrgenommen. Dies kann sowohl im täglichen Umgang miteinander sein, oder im Stuhlkreis, wo es vor allen anderen Kindern die Möglichkeit findet, sich zu äußern. So entsteht das Gefühl für Selbstwert und Selbstwirksamkeit, wodurch sich das Kind auch im sozialen Miteinander behaupten kann und gleichzeitig lernt, die Grenzen der anderen zu respektieren.

Eine ebenso große Rolle spielen positive Körpererfahrungen für das Kind. Nur wenn es sich selbst erfahren und kennenlernen darf, kann es Grenzen diesbezüglich setzen. Für diese Erfahrungen wird dem Kind im angemessenen Rahmen Raum und Zeit gegeben.

Wir möchten dem Kind die Sicherheit vermitteln, dass es sich uns jederzeit anvertrauen kann.

Wir haben ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet, in dem die Eltern über unsere Arbeit zu diesem Thema ausführlich informiert werden.

Die Waschraum-Situation

Ein wichtiger Punkt im Tagesgeschehen sind die pflegerischen Tätigkeiten insbesondere im Waschraum.

Kinder in der Kleinkindgruppe wechseln im Gruppenraum auf Basis des pädagogischen Wickelns nach Emmi Pikler ihre Windeln. Die anderen Kinder und beide Pädagogen sind mit im Raum. Wenn das Kind nicht im Gruppenraum gewickelt werden möchte, gibt es in der Kindertoilette die Möglichkeit das Kind dort am Wickeltisch zu wickeln.

Das Wickeln ist ein ganz intimer Moment, der auch im Kleinkindalter schon mit Schamgefühlen verbunden sein kann. Es erfordert einen ganz individuellen, dem jeweiligen Kind angemessenen Umgang damit.

Windeltragende Kinder aus der Kindergartengruppe wechseln ihre Windeln in der Kindertoilette im Beisein eines pädagogischen Erwachsenen.

Auch hier ist auf die Bedürfnislage des Kindes zu achten.

Gerade bei den jüngeren Kindern ist es wichtig, sie beim Händewaschen, beim Toilettengang, beim Zähneputzen usw. anzuleiten und zu unterstützen.

Vor allem beim Toilettengang ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder lernen, Grenzen zu respektieren. Wir achten besonders darauf, dass die Kinder die Türe schließen und vor dem Betreten der Toilette fragen, ob diese besetzt ist. Die Kinder gehen während des Tagesablaufes allein auf die Toilette. Hierbei legen wir besonders darauf Wert, dass sie uns Bescheid sagen, wenn sie den Gruppenraum verlassen. Die Kinder dürfen auch selbst entscheiden, ob wir sie begleiten und unterstützen sollen.

Dabei nehmen wir die Kinder wahr und achten auf plötzlich auftretende Ängste oder Verhaltensänderungen, um wenn nötig möglichst schnell handeln zu können. Dabei geht es nicht um eine Überdramatisierung oder -sensibilität, sondern um ein achtsames Beobachten und Abwägen. Besonders wichtig ist es, das Kind nicht drängend auszufragen. Dies hat in den meisten Fällen zur Folge, dass das betreffende Kind sich verschließt und schämt.

Die Ausruhezeit

Während der Ausruhezeit ist immer eine Erzieherin oder Kinderpflegerin bei den Kindern. Diese Aufgabe kann nicht von Praktikanten übernommen werden, da es eine ganz spezielle und intime Situation ist, die nur dadurch gut gelingen kann, wenn die Gewohnheiten bleiben, die Bedürfnisse bekannt sind und beides bewahrt bleiben kann. Nur wenn sich die Kinder geborgen fühlen, können sie zur Ruhe kommen.

Die Gartenzeit

In der Gartenzeit ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder in und mit der Natur experimentieren können. In den warmen Monaten wird hierfür auch ein Wasserbecken zur Verfügung gestellt. Da der Garten einsehbar ist, achten wir darauf, dass die Kinder nicht unbekleidet im Garten spielen. Hier sind wir leider zu einer Einschränkung der natürlichen kindlichen Körpererfahrung gezwungen.

Die Möglichkeit zum Spielen in Unterwäsche und Badesachen ist selbstverständlich gegeben, wenn von den Kindern gewünscht. Während dieser Zeit achten wir besonders auf die Umgebung des Gartenbereiches, um eventuell aufkommende Gefahren durch außenstehende Personen abwenden zu können.

6.3 Die Elternarbeit

Wie bereits unter dem Punkt *Vertrauen als Basis* aufgeführt, ist ein gutes Verhältnis zu den Eltern wichtig für uns und unsere Arbeit.

Mindestens einmal pro Jahr führen wir mit jeder Familie ein Elterngespräch. Hierbei nehmen wir uns bewusst viel Zeit, tauschen uns ausführlich über die Entwicklung des Kindes aus, klären Auffälligkeiten ab und unterstützen die Eltern bei anfallenden Fragen oder Unsicherheiten.

Aber auch unabhängig von diesem Gespräch haben wir immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Anliegen oder Bedenken unserer Elternschaft. Wir möchten sie da abholen, wo sie sind und eventuell Hilfe benötigen.

Es ist uns wichtig, die Eltern durch unser Schutzkonzept darüber aufzuklären, wie unserer Einrichtung im Falle von Verdachtsfällen vorgeht und an wen sie sich bei Unklarheiten wenden können.

Eine anonyme Elternumfrage gibt Gelegenheit, auf Missstände im Haus oder in unserer Arbeit aufmerksam zu machen. Dies ist Teil unseres Beschwerdemanagements. Des Weiteren informieren wir die Eltern, dass sie jederzeit auf uns, den Elternbeirat oder den Vorstand zukommen können.

So möchten wir eine gute Zusammenarbeit und einen sicheren und transparenten Umgang untereinander schaffen.

6.4 Teamarbeit

Unser Team steht im ständigen Austausch miteinander. Dieser erfolgt morgens eine Viertelstunde vor dem Bringen der Kinder, bei denen sich das pädagogische Personal der Kleinkindgruppe und der Kindergartengruppen zu einem kurzen Austausch zusammenfinden.

Eine gemeinsame Teamsitzung der Pädagogen der Kindergartengruppen, und separat auch in der Kleinkindgruppe, findet jeweils einmal wöchentlich statt. Hierbei tauscht man sich über aktuelle Themen, die einzelnen Kinder und das pädagogische Konzept aus. In zweimonatigem Abstand findet eine Teamsitzung statt, an der auch die Kleinkindgruppe teilnimmt. Verdachtsfälle und Auffälligkeiten unter und an den Kindern können hier genau beleuchtet, hinterfragt und abgeklärt werden.

In allen Sitzungen legen wir Wert auf offenen Austausch untereinander. Jeder kann seine Fragen stellen und sich Rat holen.

6.5 Umgang mit (sexuellen) Übergriffen unter Kinder

Kinder testen auch untereinander ihre Grenzen aus. Sie entdecken nicht nur den eigenen Körper, sondern auch den der anderen Kinder. Dies ist normal, notwendig und förderlich für ihre Entwicklung.

Es gilt dabei immer, dass die Erzieher*innen klare Regeln und Grenzen vorgeben und vorleben, die sie vorher im Team zusammen abgesteckt und benannt haben. So entsteht eine klare, einheitliche und vorausschauende pädagogischen Arbeitsweise, die dem Kind seine individuelle Entwicklung in einem sicheren Rahmen gewährleisten kann.

6.6 Beschwerdeverfahren / Ansprechpartner

Im Rahmen des Qualitätsmanagements hat der Kindergarten für Kinder Strukturen entwickelt, die es ermöglichen, Beschwerden zu äußern, zu empfangen und zu bearbeiten.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines guten Umgangs vieler verschiedener Menschen miteinander sind Vertrauen, klare Strukturen und eine gut gepflegte Kommunikation.

Gibt es Anlass für Kritik, unterschiedliche Ansichten oder Verbesserungsvorschläge, ist es wünschenswert, dass diese die betreffenden Personen im direkten Gespräch möglichst zeitnah erreichen.

Ist dies nicht möglich, kann man sich an den Elternbeirat oder den Vorstand wenden. Es ist uns wichtig, die Eltern durch unser Schutzkonzept darüber aufzuklären, wie unsere Einrichtung im Falle von Verdachtsfällen vorgeht und an wen sie sich bei Unklarheiten wenden können. Im Anhang sind daher die betreffenden Notfalladressen aufgelistet.

Mit den Kindern leben wir eine offene Gesprächskultur. Speziell im gemeinsamen Stuhlkreis und bei gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten lassen wir jeden zu Wort kommen und wertschätzen seinen Beitrag.

Wir besprechen gemeinsam die Regeln und Grenzen, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch untereinander bei jedem einzelnen.

Auch im täglichen Umgang miteinander haben die Kinder im Spiel, bei Beschäftigungen etc. immer wieder die Möglichkeit, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen einzubringen. Hieraus entwickeln sich durchaus Impulse und Veränderungen z.B. für den Ablauf des Alltags oder der Planung neuer Aktionen. Partizipation ist ein elementares Menschenrecht. Wir verstehen unseren Kindergarten als lebendigen Aktionsraum, in dem alle Kinder aktiv am Kindergartenalltag teilhaben und mitgestalten.

Nur so können wir den Kindern ein Gefühl der Wertschätzung und Gleichwertigkeit aller vermitteln.

6.7. Präventionsarbeit

Im Kollegium wird das Thema „Kinderschutz und Missbrauch“ in regelmäßigen Abständen in der Konferenz behandelt. Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen ist Bestandteil unserer Arbeit. Des Weiteren ist das sexualpädagogische Konzept Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Im Zuge der Elternabende werden u.a. die Themen Resilienz, Medienkompetenz, Kinderschutz, Missbrauchsprävention und Entwicklungsfragen aufgegriffen.

Präventionsarbeit im Kindergarten ist ein wichtiger Baustein unserer Erziehungsauftrags. Nur so können wir gezielt Straftaten und Unfällen vorbeugen, damit sie nicht passieren. Sie bietet den Kindern Sicherheit und Schutz, was ein Grundbedürfnis von jedem Kind ist. Eine funktionierende Gesellschaft basiert auf Regeln. Haben Kinder im frühen Alter schon hinreichende Möglichkeiten, Regeln zu achten, zu erleben und zu respektieren, werden sie in ihrer Persönlichkeit gestärkt und können selbstbestimmt handeln. Nur wenn ich mich an Regeln halten kann, kann auch ein Vertrauen entstehen. Die Regeln müssen in einem Gruppengespräch hinreichend und für die Kinder verständlich und einsehbar besprochen werden. Hierbei ist es wichtig, dass sie sich als Gleichwertig und Geachtet wahrgenommen fühlen. Ein Kind, das Regeln und Grenzen kennt, das lernt `Nein` zu sagen, kann sich äußern, wenn es ein Unrecht erfährt.

Auch wir Erwachsene haben unsere Regeln und Grenzen. Wenn die Kinder an uns erleben, dass ich z.B. bestimmte Berührungen nicht möchte, dass mir Dinge missfallen und ich offen darüber reden kann, fühlt es sich bestätigt, auch seine Wünsche und Grenzen zu äußern. Durch einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander bieten wir ihm den Rahmen dafür.

Verhaltenskodex: werden Regeln nicht eingehalten, müssen sie neu angeschaut, durchdacht und besprochen werden, sowohl im Personal als auch unter den Kindern.

Die Folgen müssen mit den Kindern bearbeitet werden, es muss ggf. Hilfe von außen hinzugezogen werden.

Des Weiteren s. Sexualpädagogisches Konzept

7. Krisenintervention

7.1 Verhalten im Verdachtsfall nach Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII

Bei Verdacht auf Übergriffe durch:

- Kinder
- Mitarbeiter
- Andere Erwachsene

Im Folgenden wird festgehalten, wie das pädagogische Personal im Falle eines konkreten Verdachts vorgeht, beziehungsweise wenn sich ein Kind dahingehend seinem Umfeld (Einrichtung, Familie) gegenüber äußert.

Bei vorliegendem Verdacht auf übergriffiges, missbräuchliches oder gewalttätiges Verhalten arbeiten wir mit unseren Kinderschutz-Dokumentationsvorlagen. Wir halten Beobachtungen fest, beraten darüber und gehen weitere Schritte, wie im §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung angegeben.

- Wird den Fachkräften die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt, ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- Die jeweilige Fachkraft meldet den Verdacht der Kindergartenleitung
- Diese wiederum zieht eine speziell dazu ausgebildete Fachkraft beratend hinzu (siehe Beratungsstellen im Anhang)
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Die Kindergartenleitung meldet den Fall der Kindertageseinrichtungsaufsichtsbehörde (siehe Anhang)

§ 47 Meldepflichten:

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.

Notfallplan

Ein Notfallplan mit den wichtigsten Kontaktdaten hängt für jedermann ersichtlich im Büro (siehe Anhang)

7.2 Ablaufplan Krisenintervention

7.2.1 (Sexualisierte) Gewalt findet *außerhalb* der Einrichtung statt

Ein Kind zeigt sich (verbal oder nonverbal) auffällig.

Eine Mitarbeiterin hat den Eindruck, dass ein Kind Opfer von sexualisierter Gewalt ist/war.

Maßnahmen:

- Verbale und/oder nonverbale Äußerungen des Kindes beziehungsweise die eigenen Beobachtungen zeitnah notieren
- Die Einrichtungsleitung und den Vorstand informieren
- Keine Gespräche mit Erziehungsberechtigten, wenn der Schutz des Kindes gefährdet ist
- Unterstützung von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft im Jugendamt einholen
- Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche sowie der Handlungsschritte und deren Begründung
- Die Leitung informiert das Jugendamt (Erstberatung) und informiert sich dort über weitere Schritte
- Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche sowie der Handlungsschritte und deren Begründung

7.2.2 Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt *innerhalb* der Einrichtung

Es wird ein Verdacht gegen eine/n Mitarbeiter/in unserer Einrichtung geäußert

- Unverzügliche Information der Einrichtungsleitung und des Vorstandes
- Ab sofort: Dokumentation über alle Vorkommnisse und weitere Schritte
- Die Kindergartenleitung meldet die Vorkommnisse der Kindergartentagesstättenaufsicht im Jugendamt
- Suspendierung, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewehrt werden kann
- Dokumentation wie in vorigem Abschnitt.

7.2.3 Bei massiven (sexuellen) Übergriffen durch Kinder

- Übergriffe sofort beenden, Kind/er schützen
- Einzelgespräche mit den betroffenen Kindern führen, sofern diese dazu in der Lage sind
- Die betroffenen Kinder versorgen, sowohl körperlich als auch emotional, ihnen das Gefühl vermitteln: wir sehen dich und bieten dir Schutz
- Absprache mit der direkten Kollegin (Was genau ist vorgefallen? Was ist dem vorausgegangen? Einschätzung zu den betreffenden Kindern: Trauen wir uns ein Elterngespräch nach dieser Absprache zu?)
- Bei Uneinigkeit oder offenen Fragen: Absprache mit dem Team des Hauses (Notfallteam wird einberufen)
- Information des Vorstandes
- In jedem Fall findet zeitnah ein Elterngespräch statt
- Im Falle einer großen Uneinigkeit/Unsicherheit im Team oder im Anschluss an das Elterngespräch wird eine entsprechend erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- Meldung der Kindergartenleitung an die Kindergartentagesstättenaufsicht im Jugendamt
- Dokumentation wie oben beschrieben.

7.3. Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht gegen Mitarbeiter*innen

Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel / Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung

Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team (Kindergartenleitung)

7.4 Aufarbeitung des Vorfalles

Dabei wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte. Zuerst ist jedoch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen. Dabei ist die Unterstützung durch die Fachstellen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben, sehr hilfreich.

Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind: Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten, Supervision und positive Öffentlichkeitsarbeit.

8. Anhang: Kontaktdaten und wichtige Adressen (Notfallplan)

8.1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Bereich (§8a SGB VIII)

AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9/2. Stock
81541 München
Telefon: 089/890 5745-100
Telefax: 089/890 5745-199

KiM

Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellen und anderen Gewalterfahrungen
www.kim-ffb.de
08141 357287

BVI (Beratung, Vermittlung & Intervention)

Bei Meldung einer Gefährdung
ISEF (Insofern erfahrene Fachkraft)
Bei anonymer Beratungshilfe
08141 519-599 oder 08141 519-968
bvi@lra-ffb.de

8.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Gewalt in der Einrichtung (§47 SGB VIII)

Innerhalb des Kollegiums

Martina Tautz (Einrichtungsleitung)
Martinatautz@gmx.de

Kindertagesstättenaufsicht LRA FFB

Frau Evi Krebs

Dienstag - Freitag

Telefon: 08141 - 519 677

kindertageseinrichtungen@lra-ffb.de

KiM

Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellen und anderen Gewalterfahrungen

www.kim-ffb.de

08141 357287

8.3. Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung (§47 SGB VIII)

Innerhalb des Kollegiums

Martina Tautz (Einrichtungsleitung)

Martinatautz@gmx.de

Kindertagesstättenaufsicht LRA FFB

Frau Evi Krebs

Dienstag - Freitag

Telefon: 08141 - 519 677

kindertageseinrichtungen@lra-ffb.de

8.4. Zu Fragen der Vorbeugung/Prävention:

AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9/2. Stock

81541 München

Telefon: 089/890 5745-100

Telefax: 089/890 5745-199

KiM

Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellen und anderen Gewalterfahrungen

www.kim-ffb.de

08141 357287

9. Anhang: Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

Als Mitarbeitende dieser Einrichtung

... setze ich mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und nehme an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz teil.

... reflektiere ich mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten und nutze das Angebot der fall- oder teambezogenen Bearbeitung.

... spreche ich Konflikte und Auffälligkeiten offen an.

... pflege ich mit den anvertrauten Kindern eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung.

... diskriminiere ich niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion etc.

... respektiere ich die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder sowie der anderen Mitarbeitenden.

... teile ich der Kindergartenleitung auffällige Verhaltensweisen, die ich in Bezug auf Mitarbeitende wahrnehme, mit. Dies ist weder illoyal noch unkollegial: Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt seinen Kolleginnen frühzeitig zu helfen und die Kinder zu schützen.

... nehme ich zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen an die Kindergartenleitung gemeldet werden müssen.

... nehme ich zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtung sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde teils auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Team des Waldorfkindergarten Gröbenzell e. V. erarbeitet und in schriftliche Form gebracht.

Quellenangabe:

Dieses Schutzkonzept wurde zum Teil wörtlich aus unterschiedlichen Handreichungen zum Thema Kindesmissbrauch/sexualisierte Gewalt anderer Träger / Vereine / Institutionen übernommen und überwiegend für unsere Zwecke umgearbeitet.

Stand April 2023